

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 16/17

Ausgegeben: Dresden, am 16. September 2011

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 und das Kalenderjahr 2012 A 150

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer Vom 18. August 2011 A 151

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte Vom 18. August 2011 A 152

Frühjahrsbußtag 2012 Vom 1. September 2011 A 153

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Ausländer- und Aussiedlerarbeit am 16. Sonntag nach Trinitatis (9. Oktober 2011) A 154

Seminar der Verwaltungsausbildung A 154

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 155

Auslandspfarrdienst der EKD A 156

2. Kantorenstellen A 157

4. Gemeindepädagogenstellen A 158

6. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin A 159

7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin A 160

8. Bibliotheksmitarbeiter/Bibliotheksmitarbeiterin A 161

#### VII. Persönliche Nachrichten

Veränderungen im Landeskirchenamt A 161

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Die Dienstberatung in der Gemeinde  
Kritik und Konstruktion eines Instrumentes der  
Dienstgemeinschaft  
Zusammenfassung einer Diplomarbeit an der Evangelischen Hochschule Moritzburg  
von Ludwig Schmidt B 41

Ehre sei Gott und Friede auf Erden  
Friedensbotschaft und Abschlusserklärung der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen in Kingston/Jamaika vom 24. Mai 2011 B 46

## A. BEKANTMACHUNGEN

### II.

### Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 und das Kalenderjahr 2012 Vom 19. August 2011

Reg.-Nr. 40131 (8) 451

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2012 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen. Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. Über

die Kollekte vom 1. Advent wird in der angegebenen Frist eine nachrichtliche Meldung an das Landeskirchenamt erwartet. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchengemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Jochen Bohl  
Landesbischof

#### Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012

##### 2011

27.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)	24.06.	3. S. n. Trinitatis	Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa	08.07.	5. S. n. Trinitatis	Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge

##### 2012

01.01.	Neujahr	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	22.07.	7. S. n. Trinitatis	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
06.01.	Epiphantias	Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.			Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
29.01.	Letzter S. n. Epiphantias	Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe	02.09.	13. S. n. Trinitatis	Diakonie Sachsen
05.02.	Septuagesimae	Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD	09.09.	14. S. n. Trinitatis	Evangelische Schulen
19.02.	Estomihi	Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (inkl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)	23.09.	16. S. n. Trinitatis	Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
11.03.	Okuli	Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus	07.10.	18. S. n. Trinitatis	Ausbildungsstätten der Landeskirche
18.03.	Lätare	Lutherischer Weltdienst	21.10.	20. S. n. Trinitatis	Kirchliche Männerarbeit
06.04.	Karfreitag	Sächsische Diakonissenhäuser	31.10.	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
08.04.	1. Ostertag	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)	11.11.	Drittlt. S. d. Kirchenj.	Arbeitslosenarbeit
22.04.	Misericordias Domini	Posaunenmission und Evangelisation	21.11.	Buß- und Bettag	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
06.05.	Kantate	Kirchenmusik	02.12.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
17.05.	Christi Himmelfahrt	Weltmission	26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
28.05.	Pfingstmontag	Diakonisches Werk der EKD			
10.06.	1. S. n. Trinitatis	Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – DEKT-Kirchentagsarbeit			

## Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer Vom 18. August 2011

Reg.-Nr. 61050

Gemäß §§ 8, 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) und infolge der Änderung der für die Beamten des Freistaates

Sachsen geltenden Besoldung gibt das Landeskirchenamt die ab 1. April 2011 geltenden Dienstbezüge für Pfarrer sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Bezüge für Vikare bekannt.

Anlagen 1 a bis c und 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

### Anlage 1 a

#### Grundgehaltssätze Gültig ab 1. April 2011 (Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13			3.019,83	3.166,45	3.313,07	3.459,67	3.606,30	3.704,04	3.801,79	3.899,52	3.997,30	4.095,04
A 14			3.141,29	3.331,44	3.521,56	3.711,69	3.901,82	4.028,56	4.155,33	4.282,08	4.408,84	4.535,60
A 15						4.077,65	4.286,69	4.453,93	4.621,16	4.788,39	4.955,64	5.122,87
A 16						4.499,44	4.741,17	4.934,61	5.128,03	5.321,43	5.514,85	5.708,27

### Anlage 1 b

#### Familienzuschlag Gültig ab 1. April 2011 (Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 13 bis A 16	108,91	202,05

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 93,14 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 290,19 Euro.

### Anlage 1 c

#### Allgemeine Stellenzulage Gültig ab 1. April 2011 (Monatsbetrag in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	
A 13	73,67

### Anlage 2

#### Bezüge der Vikare Gültig ab 1. April 2011 (Monatsbetrag in Euro)

Grundbetrag	
1.083,38	für Vikare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

## Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte Vom 18. August 2011

Reg.-Nr. 60201

Gemäß §§ 7, 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178) sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) und infolge der Änderung der für die Beamten des Freistaates

Sachsen geltenden Besoldung gibt das Landeskirchenamt die ab 1. April 2011 geltenden Dienstbezüge für Kirchenbeamte sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Anwärterbezüge bekannt.

Anlagen 2 a bis d und 3

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Anlage 2 a**

### Grundgehaltssätze Gültig ab 1. April 2011 (Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	1.716,89	1.767,29	1.817,70	1.868,10	1.918,50	1.968,91	2.019,32	2.069,74	2.120,12			
A 7	1.790,58	1.835,88	1.899,32	1.962,73	2.026,16	2.089,58	2.153,01	2.198,29	2.243,60	2.288,92		
A 8		1.900,25	1.954,42	2.035,70	2.116,98	2.198,25	2.279,55	2.333,74	2.387,91	2.442,12	2.496,30	
A 9		2.021,90	2.075,23	2.161,97	2.248,72	2.335,47	2.422,22	2.481,85	2.541,51	2.601,13	2.660,77	
A 10		2.175,49	2.249,60	2.360,72	2.471,88	2.583,02	2.694,18	2.768,26	2.842,36	2.916,44	2.990,54	
A 11			2.501,64	2.615,52	2.729,40	2.843,30	2.957,19	3.033,10	3.109,02	3.184,97	3.260,89	3.336,81
A 12			2.687,38	2.823,16	2.958,93	3.094,71	3.230,48	3.320,99	3.411,51	3.502,03	3.592,57	3.683,06
A 13			3.019,83	3.166,45	3.313,07	3.459,67	3.606,30	3.704,04	3.801,79	3.899,52	3.997,30	4.095,04
A 14			3.141,29	3.331,44	3.521,56	3.711,69	3.901,82	4.028,56	4.155,33	4.282,08	4.408,84	4.535,60
A 15						4.077,65	4.286,69	4.453,93	4.621,16	4.788,39	4.955,64	5.122,87
A 16						4.499,44	4.741,17	4.934,61	5.128,03	5.321,43	5.514,85	5.708,27

**Anlage 2 b**

### Grundgehaltssätze Gültig ab 1. April 2011 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt
B 1	5.122,87
B 2	5.952,97
B 3	6.304,38
B 4	6.672,45
B 5	7.094,73

**Anlage 2 c**

**Familienzuschlag**  
Gültig ab 1. April 2011  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 6 bis A 8	103,70	196,84
A 9 bis A 16 B 1 bis B 5	108,91	202,05

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 93,14 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 290,19 Euro.

**Anlage 2 d**

**Allgemeine Stellenzulage**  
Gültig ab 1. April 2011  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	
A 6 bis A 8	16,95
A 9 bis A 13	73,67

**Anlage 3**

**Anwärterbezüge**  
Gültig ab 1. April 2011  
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	879,58
A 9 bis A 11	928,36
A 12	1.054,66
A 13	1.083,38

**Frühjahrsbußtag 2012**  
**Vom 1. September 2011**

Entsprechend der Regelung für den Frühjahrsbußtag in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (ABl. 1995 S. A 229) wird dieser am 22. Februar 2012 (Aschermittwoch) begangen. Die Gemeinden werden gebeten, an diesem Tag Gottesdienst zu feiern. In den Konventen sollte überlegt werden, in welchem Rahmen ein solcher Gottesdienst angemessen gefeiert werden kann.

Evangelium:

Matthäus 6, 16–21

Der Perikopenordnung folgend, ist für die Predigt der Text aus 2. Korinther 7, 8–10 (11–13a) zu verwenden. Hierzu wird eine Predigtmeditation erarbeitet und rechtzeitig im Amtsblatt, Teil B, veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Jochen Bohl  
Landesbischof

Folgende Lesungen sind laut Perikopenordnung vorgesehen:  
Lesung aus dem Alten Testament: Joel 2, 12–18 (19)  
Epistel: 2. Petrus 1, 2–11

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für Ausländer- und Aussiedlerarbeit am 16. Sonntag nach Trinitatis (9. Oktober 2011)

Reg.-Nr. 401320-36/24

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte des heutigen Sonntags ist für die Arbeit mit Ausländern und Aussiedlern in unserer Landeskirche bestimmt. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie, dass Projekte, die dem Miteinander und der Integration dienen, umgesetzt werden können. Als Christen und Christinnen wollen wir Ausländern und Aussiedlern helfen, dass sie in unseren Kirchgemeinden Heimat finden.

Weitere Informationen:

In diesem Jahr fand der Aussiedlertag im Rahmen des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentags statt. Weit über 1300 Aussiedlern und Aussiedlerinnen konnten wir eine kostengünstige Teilnahme an diesem Tag und damit auch an vielen weiteren

Veranstaltungen des Kirchentags ermöglichen. Projekte in Kirchgemeinden und Vereinen konnten unterstützt werden. Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche, die sich auch in der Aussiedlerseelsorge engagieren, konnte finanziert werden. Diese Arbeit wird auch in Zukunft fortgesetzt. Über 1,5 Millionen evangelische Russlanddeutsche sind in den letzten beiden Jahrzehnten nach Deutschland gekommen und sind Mitglieder einer Gliedkirche der EKD. Viele von ihnen sind auch bereit, sich in den Kirchgemeinden zu engagieren. Andere können wir noch für das Leben in der Kirchgemeinde gewinnen. Das Engagement der Kirchgemeinden wird aus Mitteln der Aussiedlerarbeit gefördert. In gleicher Weise engagieren sich Gemeindeglieder und Gruppen für die unter uns lebenden Ausländer. Gastfreundschaft und Schutz des Fremden sind zentrale Aufgaben christlicher Nächstenliebe. Gemeinsam mit der Diakonie Sachsen und dem Leipziger Missionswerk hat die sächsische Landeskirche auch in diesem Jahr unter dem Motto „Vielfalt entdecken – Gemeinsames Gestalten“ zu Projekten für Menschenwürde und Toleranz aufgerufen und wird diese auch finanziell unterstützen.

### Seminar der Verwaltungsbildung

Reg.-Nr. 6301 BA Sem. 2011

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung bietet folgendes Seminar an:

**„Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“**

Bestimmt erleben Sie täglich Momente im Umgang mit Freunden, Familienmitgliedern, Kollegen, Vorgesetzten und Besuchern, in denen Sie sich nicht wohl und recht verstanden fühlen. Ihre Äußerungen, Gesten oder Mimiken werden anders interpretiert, als Sie es sich vorgestellt haben. Die Reaktionen darauf sind vielfältig – von vorgespielder Anteilnahme bis aggressiver Ablehnung. Dabei liegen Freude und Wut, Trauer und Hoffnung oft eng beieinander. Jeden Tag können auf Sie solche gegensätzlichen Strömungen einwirken.

So unterschiedlich wie das Verhalten des Anderen sind auch die Situationen, die zu Konflikten im Verhältnis zu meinen Mitmenschen oder zu Spannungen in mir selbst führen.

Das Seminar möchte Hilfestellungen geben, Konfliktpunkte zu erkennen. Diese sind denkbar in der Begegnung zwischen Mitarbeiter – Mitarbeiter, oder Mitarbeiter – Vorgesetzten oder Mitarbeiter – Besucher, Klient, Publikum. Über das Verstehen der Zusammenhänge hinaus werden Möglichkeiten zur Situations-

veränderung aufgezeigt. Praktische Übungen sollen die theoretischen Einführungen ergänzen. Der zusammenhängende Besuch der Seminartage ist deshalb nötig.

Termine:	Mittwoch, 9. November 2011 Dienstag, 23. November 2011 Mittwoch, 7. Dezember 2011 Mittwoch, 18. Januar 2012
Beginn und Dauer:	jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hotel Martha Hospiz Nieritzstraße 11 01097 Dresden
Referent:	Frau Regine Kaiser, Dresden Personzentrierte Psychologie
Kosten:	80,00 € pro Teilnehmer

Das viertägige Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Pfarramtsbüros, Friedhofskanzleien oder sonstigen kirchlichen Dienststellen.

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und Tätigkeit an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis spätestens **20. Oktober 2011** erbeten.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **21. Oktober 2011** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan mit SK Frankenstein und SK Kirchbach (Kbz. Marienberg)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.973 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten, einem monatlichen Gottesdienst in Schönherstadt im Seniorenheim und dem Betreuten Wohnen mit Pflegestation
- 3 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 3 Friedhöfe
- 8 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (188 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oederan.

Auskünfte erteilen Frau Veit, Kirchenvorstandsvorsitzende, Tel. (03 72 92) 2 07 20 und das Pfarramt in Oederan Tel. (03 72 92) 6 03 00.

Wir bieten eine renovierte Kirche in einer landschaftlich attraktiven Gegend, eine große Pfarrwohnung in ruhiger, zentraler Lage mit dem wohl schönsten Pfarrgarten Sachsens. Grund- und Gemeinschaftsschule sowie die Kindertagesstätte sind in wenigen Gehminuten erreichbar.

„Wir“ das steht für einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand – motiviert, engagiert und offen für neue Wege sowie zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Für unsere Gemeinde wünschen wir uns einen aufgeschlossenen, teamfähigen und konsequenten Pfarrer/eine aufgeschlossene, teamfähige und konsequente Pfarrerin mit einer festen Beziehung zu Jesus Christus und lebendige Gottesdienste, die im Glauben stärken.

(Die Pfarrstelle kann mit der ebenfalls freien 2. Pfarrstelle gekoppelt werden [Dienstverhältnis im eingeschränkten Umfang von 50 Prozent] und ist somit auch für ein Pfarrerehepaar sehr gut geeignet.)

#### die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Oederan mit SK Frankenstein und SK Kirchbach (Kbz. Marienberg)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.973 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten, einem monatlichen Gottesdienst in Schönherstadt im Seniorenheim und dem Betreuten Wohnen mit Pflegestation

- 3 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 3 Friedhöfe
- 8 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (140 m<sup>2</sup>, teilbar) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, Garagen-, Garten- und Wiesenutzung sind möglich.
- Dienstsitz in Frankenstein.

Auskünfte erteilen Frau Gäbert, Kirchenvorstandsvorsitzende Frankenstein, Tel. (03 72 92) 28 32 57, Frau Lentzsch, Kirchenvorstandsvorsitzende Kirchbach, Tel. (03 72 92) 2 17 54 und Frau Uhlmann, Pfarramtsmitarbeiterin, Tel. (03 73 21) 43 54.

Die Kirchgemeinde sucht einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich auf dem Lande wohlfühlt und somit um den Alltag und die Belange der Landbevölkerung weiß.

Ein Kindergarten befindet sich im OT Memmendorf, die Schule in Oederan. Beide sind in ca. 10 Minuten zu erreichen. Wir freuen uns, wenn die bestehenden Kreise weitergeführt werden. Die aktivsten Kreise sind derzeit die Kinder- und Seniorenkreise. Es sollte sich der Herausforderung gestellt werden, die jungen und jüngeren Erwachsenen wieder für die Gemeindegemeinschaft zu interessieren und zu motivieren.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, welcher/welche das kirchliche und kommunale Gemeindeleben weiter pflegt und voranbringt sowie alle Jahrgänge dabei mit einbezieht.

(Die Pfarrstelle kann mit der ebenfalls freien 1. Pfarrstelle gekoppelt werden [Dienstverhältnis im Dienstumfang von 100 Prozent] und ist somit auch für ein Pfarrerehepaar sehr gut geeignet.)

#### die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Elster mit SK Bad Brambach-Schönberg (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.990 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Bad Brambach, Bad Elster sowie monatlichen Gottesdiensten in der Vogtlandresidenz Bad Brambach sowie bis zu sechs jährlichen Gottesdiensten in Schönberg
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (110 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern (erweiterbar) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Dienstsitz in Bad Brambach.

Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin wird die Seelsorge in den Kur- und Rehabilitationskliniken in Bad Brambach und Bad Elster erwartet. Dazu ist eine abgeschlossene Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) beziehungsweise die Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung notwendig.

Auskunft erteilt Pfarrer Gunther Geipel, Bad Elster (Hauptvertreter), Tel. (03 74 37) 53 12 89 oder Frau Bärbel Lipfert (stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende), Tel. (03 74 38) 2 22 60. Verbunden mit der 2. Pfarrstelle im Schwesterkirchverhältnis ist die seelsorgerliche Betreuung der Kureinrichtungen (1 Klinik



Bad Brambach, 5 Kliniken Bad Elster). Erwartet werden vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin eine lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes, die Förderung der Gemeindegliederarbeit, die Pflege der bestehenden Beziehungen zur Partnergemeinde in Arzberg/Oberfranken, den tschechischen Nachbargemeinden sowie zur Kommune, den Schulen, Vereinen und dem Kindergarten.

In den letzten 15 Jahren wurde an unserer Michaeliskirche in Bad Brambach gebaut. Die Innensanierung möchten wir mit dem neuen Stelleninhaber/der neuen Stelleninhaberin zu einem guten Abschluss bringen.

#### **die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Langenhessen mit SK Oberalbertsdorf (Kbz. Zwickau)**

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 862 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten
- 4 Kirchen, drei Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 4 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (100 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern (bei Bedarf erweiterbar) und Amtszimmer (14 m<sup>2</sup>) außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenhessen
- Besonderheiten: Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge am Kreiskrankenhaus Pleißentalklinik Werdau sowie die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, mit den Konventualen und der Mitarbeiterschaft der Region kreativ zusammenzuarbeiten. Vorrausgesetzt wird weiterhin die Bereitschaft, eine Seelsorgeausbildung zu absolvieren.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorstand (KV Bernd-Ulrich Knoll, Tel. (01 72) 5 91 34 76, E-Mail: Bernd-Ulrich.Knoll@fks-z.bfnv.de und der Hauptvertreter Pfr. Anselm Meyer, Tel. (0 37 61) 25 77, E-Mail: kg.langenbertsdorf@evlks.de.

Alle Schulen und Kindereinrichtungen sind ortsnahe. Alle Kirchen einschließlich Pfarrhaus sind in gutem Zustand. Der schöne Pfarrgarten steht zur Nutzung frei.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die frohe Botschaft lebendig, authentisch und lebensnah verkündigt, Akzente in der Jugend- und Familienarbeit setzt und als Seelsorger/Seelsorgerin den Menschen nahe ist, wobei Liebe zur Tradition und Mut zu Neuem einander ergänzen sollen. Das Gemeindeleben wird musikalisch durch einen Chor sowie einen Posaunenchor bereichert.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Stelle des 2. Vierteljahres 2011:

#### **die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Lengenfeld-Plohn-Röthenbach (Kbz. Auerbach)**

Zum Kirchspiel gehören:

- 1.696 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Lengenfeld sowie 14tägigen Gottesdiensten in Plohn und Röthenbach sowie monatlichen Gottesdiensten in einem Seniorenheim
- 3 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 7 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (165 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lengenfeld.

Auskunft erteilen Herr Superintendent Hesse, Superintendentur Auerbach, Tel. (0 37 44) 21 41 00 sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Andreas Glöckner, Tel. (03 76 06) 22 55.

Das Kirchspiel wünscht sich einen teamfähigen Pfarrer/eine teamfähige Pfarrerin mit der Kompetenz das Pfarramt zu leiten. Der Bewerber/die Bewerberin sollte eine Persönlichkeit sein, die allen Gemeindekreisen sowie dem Miteinander unterschiedlicher Glaubenserfahrungen offen gegenübersteht. Es wäre schön, wenn zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern Bewährtes weitergeführt und Neues begonnen wird. Dem Kirchenvorstand ist auch das weitere Zusammenwachsen des Kirchspiels, die Fortführung der Allianzarbeit und die Zusammenarbeit mit der Kommune wichtig.

#### **die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz mit SK Taltitz, SK Tirpersdorf und SK Unterwürschnitz (Kbz. Plauen)**

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 3.493 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Oelsnitz, Tirpersdorf und Unterwürschnitz, 14tägigen Gottesdiensten in Taltitz, monatlichen Gottesdiensten in vier Ortschaften und weiteren Gottesdiensten in Pflegeheimen
- 8 Kirchen, 13 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 7 Friedhöfe
- 16 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oelsnitz.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Apitz, Tel. (03 74 21) 2 28 17.

Schwesterkirchgemeinden, die bereit sind, sich einzubringen und Aufgaben zu übernehmen, suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, dem/der Gemeindeaufbau wichtig ist, der/die auf Menschen zugehen und vermitteln kann und der/die Freude hat am Miteinander verschiedener Frömmigkeitsrichtungen. Dabei soll er/sie sich nicht in den täglichen Bau- und Verwaltungsaufgaben verzetteln.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

#### **die Landeskirchliche Pfarrstelle (61.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Jugendpfarrer für den Kirchenbezirk Chemnitz**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (61.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Jugendpfarrer/Jugendpfarrerin für den Kirchenbezirk Chemnitz ist ab 1. September 2011 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent neu zu besetzen.

Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden erwartet:

- die Leitung des Jugendpfarramtes
- die Leitung des hauptamtlichen Mitarbeiterteams
- die strategische, administrative und praktische Planung und Leitung der Gesamtarbeit.

Ferner gehören zum Aufgabenbereich:

- die Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterinnen des Kirchenbezirks



- die Begleitung der sozialdiakonischen/offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendkirche St. Johannes
- die Begleitung der Jugendgruppen im Kirchenbezirk
- die Mitarbeit in kirchlichen und jugendpolitischen Gremien
- die Mitarbeit bei den Veranstaltungen der Evangelischen Jugend, Jugendgottesdiensten, Offenen Abenden, Seminaren und Freizeiten.

Das Ev.-Luth. Jugendpfarramt hat seinen Sitz in der Jugendkirche St. Johannes. Dort steht ein Amtszimmer zur Verfügung. Eine Dienstwohnung ist mit der Pfarrstelle nicht verbunden. Eine Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Der Besitz eines Führerscheins sowie die Bereitschaft zu einer uneingeschränkten dienstlichen Nutzung des eigenen PKW sind unabdingbar.

Die Evangelische Jugend und der Kirchenbezirk Chemnitz freuen sich auf einen in der Gemeindegemeinschaft erfahrenen Jugendpfarrer/eine in der Gemeindegemeinschaft erfahrene Jugendpfarrerin, der/die es versteht, die unterschiedlichen geistlichen Prägungen und Profile in die Gesamtarbeit des Kirchenbezirks zu integrieren und dem/der es wichtig ist, die Jugendlichen für ein Leben mit Jesus zu begeistern.

Weitere Auskünfte zum Stellenprofil erteilt Bezirksjugendwart Dieter Planitzer, Tel. (03 71) 85 15 84.

### Auslandspfarrdienst der EKD

#### Auslandspfarrdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2012 für die Dauer von zunächst drei Jahren für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

einen Pfarrer.

Die Gemeinde ist unter [www.evangelische-kirche-vae.de](http://www.evangelische-kirche-vae.de) zu finden. Die Kirchengemeinde erwartet:

- pastoralen Dienst vor allem in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindegemeinschaft sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt. Die Kirchengemeinde bietet:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung/eines Hauses in Dubai
- einen Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindegemeinschaftserfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Herr Oberkirchenrat Nieper, Tel. (05 11) 27 96-237 zur Verfügung.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) sind weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2019** angeben.

Bewerbung sind bis **10. Januar 2012** an die nachstehende Anschrift zu richten: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [teampersonal@ekd.de](mailto:teampersonal@ekd.de).

### Auslandspfarrdienst in London (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London (Pfarramtbereich London-West), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Drei Gemeinden mit aktiven Kirchenvorständen in London-Knightsbridge, London Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegemeinschaften in Reading und Farnborough den Pfarramtbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung. Neben der Pfarrstelle gibt es zurzeit eine ordinierte Pastoralassistentin.

Die Kirchengemeinden des Pfarramtbereiches London-West sind unter [www.ev-kirche-london-west.org.uk](http://www.ev-kirche-london-west.org.uk) zu finden.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Freude an anspruchsvollen Gottesdiensten und Predigten
- theologisch fundierte konzeptionelle Arbeit
- großes Engagement für Aufbau und Weiterentwicklung der Gemeinden
- Kontaktfreude und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Pflege ökumenischer und interreligiöser Beziehungen
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- seelsorgliche Begleitung aller Altersgruppen
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- Organisationsgeschick und Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B
- gute englische Sprachkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet:

- aufgeschlossene und theologisch interessierte Gemeinden
- engagierte und kreative ehrenamtlich Mitarbeitende
- attraktive Chorarbeit unter professioneller Leitung ([www.deutscherchorlondon.org.uk](http://www.deutscherchorlondon.org.uk))
- die multikulturelle Metropole London, die Nähe zur geschichtsträchtigen Universität Oxford
- die Deutsche Schule London (Kindergarten bis Abitur/Int. Baccalaureat) in erreichbarer Nähe
- ein Pfarrhaus mit kleinem Garten und Dienstwagen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Partner bzw. von der Partnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Herr OKR Christoph Ernst, Tel. (05 11) 27 96-139 oder Frau Sabine Rulle, Tel. (05 11) 27 96-128 zur Verfügung.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) sind weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2018** angeben.

Bewerbungen sind bis **30. November 2011** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

## 2. Kantorenstellen

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

6220 Chemnitz, St. Nikolai-Thomas

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas ist wegen Elternzeit vom 18. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 eine B-Kirchenmusikerstelle (70 Prozent) zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (eine Predigtstätte) und Kasualien
- Leitung des Kirchen-, Spatzen- und Gospelchores, der Kurrende
- Organisation und Durchführung von Konzerten
- monatlich eine musikalische Andacht im Seniorenzentrum Sen Vital
- musikalische Begleitung des Gemeindeaufbaus.

Die Gemeinde umfasst ca. 1.000 Gemeindeglieder und befindet sich am Rande des Stadtzentrums von Chemnitz. Das Gemeindezentrum wurde entsprechend modernisiert, ein Flügel, ein E-Piano und Orffsches Instrumentarium sind vorhanden. In der St.-Nikolaikirche steht eine 2-manualige Jehmlich-Orgel (1964). Eine musikalisch interessierte Gemeinde freut sich auf einen engagierten Kirchenmusiker/eine engagierte Kirchenmusikerin. Rückfragen können telefonisch gerichtet werden an: Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas, Pfarrerin Astrid Kühme, Chopinstraße 42, 09119 Chemnitz, Tel. (03 71) 30 16 77 oder Tel. (01 76) 28 15 60 75.

Bewerbungen sind bis **15. Oktober 2011** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu senden.

### Kirchgemeinde Olbersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Olbersdorf 43

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf mit den Schwesternkirchgemeinden Bertsdorf, Jonsdorf und Lückendorf-Oybin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines C-Kirchenmusikers/einer C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten
- die Ausgestaltung der Kasualien
- die Anleitung von ehrenamtlichen Organisten
- die Leitung von Chor und Kurrende in Olbersdorf.

Es stehen in den fünf Kirchen gute Orgeln (Eule, Schuster, Barth) sowie zusätzlich in den Kirchen Olbersdorf ein Flügel und in Jonsdorf ein Klavier zur Verfügung. Die Unterstützung der Kirchenmusik nimmt ein neu gegründeter Freundeskreis wahr.

Weitere Informationen geben Pfarrerin von Oltersdorff-Kaletka, Tel. (0 35 83) 69 03 67 und Pfarrer Mai, Tel. (03 58 44) 7 04 70. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf, Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf zu richten.

### Kirchgemeinde Olbersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Olbersdorf 43

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf mit den Schwesternkirchgemeinden Bertsdorf, Jonsdorf und Lückendorf-Oybin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines C-Kirchenmusikers/einer C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Prozent zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten und der Kasualien.

Es stehen in den fünf Kirchen gute Orgeln (Eule, Schuster, Barth) sowie zusätzlich in den Kirchen Olbersdorf ein Flügel und in Jonsdorf ein Klavier zur Verfügung. Die Unterstützung der Kirchenmusik nimmt ein neu gegründeter Freundeskreis wahr.

Weitere Informationen geben Pfarrerin von Oltersdorff-Kaletka, Tel. (0 35 83) 69 03 67 und Pfarrer Mai, Tel. (03 58 44) 7 04 70.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf, Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz (Kbz. Rochlitz)

6220 Claußnitz (Ro) 44

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz mit den Schwesternkirchgemeinden Königshain, Taura und Wiederau ist ab sofort, vorerst befristet bis 31. Dezember 2013, die Stelle eines C-Kantors/einer C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Prozent Stellenanteil neu zu besetzen. Der kirchenmusikalische Dienst soll schwerpunktmäßig in Taura erfolgen und umfasst folgende Aufgaben:

- ein Gottesdienst wöchentlich
- Kasualien
- Leitung des Kirchen- und Jugendchores
- ein monatlicher Sakramentsgottesdienst im Pflegeheim
- Betreuung und evtl. Verstärkung des Posaunenchores
- Zusammenarbeit mit den Schwesternkirchgemeinden.

In den Gemeinden ist ein weiterer Kantor zu 50 Prozent angestellt und es arbeiten einige gut ausgebildete Honorarkräfte mit.

Für Rückfragen steht Pfarrer Alberti, Tel. (0 37 24) 33 47, E-Mail: Thomas.Alberti@evlks.de gern zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz, Pfarrgasse 1, 09236 Claußnitz zu richten.

## 4. Gemeindepädagogstellen

### Kirchgemeinde Königsbrück (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Königsbrück 20

Die Schwesternkirchgemeinden Königsbrück, Neukirch, Schmorkau und Höckendorf suchen ab sofort eine gemeindepädagogische Kraft mit C-Abschluss in einem Umfang von 55 Prozent für die Arbeit in den Orten Höckendorf und Neukirch-Schmorkau.

Zum Aufgabenumfang gehört Religionsunterricht im Umfang von sechs Stunden pro Woche.

Die gemeindepädagogischen Dienste verteilen sich auf die Orte Höckendorf und Neukirch-Schmorkau.

Neukirch-Schmorkau 16,25 Prozent. Das beinhaltet vor allem:

- Kindertreff in Schmorkau zwei volle Stunden aller 14 Tage
- gemeinsame Vorbereitung des Kindertreffs mit der Gruppe ehrenamtlich Mitarbeitender
- vier Familiengottesdienste in Neukirch-Schmorkau
- Krippenspiel in Schmorkau.

Höckendorf 16,25 Prozent. Das beinhaltet vor allem:

- Christenlehre mit drei Stunden je Woche
- Leitung und Mitarbeit im Kindergottesdienstteam
- Mitarbeit im Vorbereitungskreis zum Gemeindegottesfest
- Mitarbeit und Leitung des Krippenspiels
- vier Familiengottesdienste.

In den Orten gibt es jeweils ein Team von Ehrenamtlichen, die sich auf eine Person freuen, die diese Arbeit mit Freude und gutem Engagement fortführt. Bei der Suche nach einer Wohnung sind die Kirchgemeinden gern behilflich. Ein PKW ist notwendig. Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Schlotterbeck, Tel. (03 57 95) 4 62 02 und Pfarrerin Fourestier, Tel. (03 57 95) 39 85 94.

Bewerbungen sind bis **30. September 2011** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück, Kirchenvorstand, Schloßstraße 28, 01936 Königsbrück zu richten.

**Ev.-Luth. St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)**

64103 Chemnitz St.-Pauli-Kreuz

Das Schwesterkirchverhältnis St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz und St.-Jakobi-Johannis-Kirchgemeinde Chemnitz sucht zum 1. Oktober 2011 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine Anstellung in eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 80 Prozent. Inbegriffen sind zurzeit 3 Pflichtstunden Religionsunterricht. Der Beschäftigungsumfang kann durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht befristet erweitert werden.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Erteilung von Christenlehre der Klassen 1 bis 6
- Kindergottesdienstarbeit
- Ausgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Begleitung der Jungen Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Rüstzeiten
- Eltern- und Familienarbeit (Eltern-Kind-Kreis-Arbeit)
- Unterstützung und Anleitung ehrenamtlicher Helfer in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stelle bietet Gelegenheit, eigenständig zu arbeiten, Begabungen einzubringen und persönliche Schwerpunkte zu setzen.

Wichtig ist der Kirchgemeinde eine kontinuierliche Kinderarbeit; durch jahrelangen Gemeindepädagogenwechsel (krankheitsbedingt) sind feste, verlässliche Strukturen und Ansprechpartner für unsere Kinder und Jugendliche erforderlich.

Die Kirchgemeinde mit ca. 2.100 Gemeindegliedern liegt in Stadtzentrumsnähe.

Anfragen und Bewerbungen sind bis **30. September 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz, Henriettenstraße 36, 09112 Chemnitz, Tel. (03 71) 30 20 75 zu richten.

**Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche (Kbz. Dresden Nord)**

64103 Dresden-Klotzsche 83

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche – eine lebendige Kirchgemeinde mit vielen jungen Familien, verkehrsgünstig am Rand der Dresdner Heide gelegen – sucht ab sofort einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Kinder- und Familienarbeit. Der Beschäftigungsumfang der unbefristeten hauptamtlichen gemeindepädagogischen Teilstelle beträgt 30 Prozent.

Inhalt der Stelle:

- Christenlehre
- Projektarbeit mit Konfirmanden
- Mitarbeit bei den Kinderbibeltagen und Familiengottesdiensten
- Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Erwartet werden:

- ein gemeindepädagogischer Fachschul- oder Fachhochschulabschluss
- konzeptionelles Arbeiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Reime, Tel. (03 51) 8 90 09 57 und vom Kirchenvorstand Frau Greuner, Tel. (03 51) 8 89 69 44.

Anfragen sind auch per E-Mail an kg.dd\_klotzsche@evlks.de möglich.

Bewerbungen sind bis **14. Oktober 2011** an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand Dresden-Klotzsche, Gertrud-Caspari-Straße 12, 01109 Dresden zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg (Kbz. Freiberg)**

64103 Dippoldiswalde-Schmiedeberg, Ksp. 3

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg mit den Kirchgemeinden Dippoldiswalde, Schmiedeberg, Hennersdorf,

Reichstädt, Sadisdorf und Kipsdorf sucht ab 1. August 2011 zunächst befristet bis Ende 2013 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 65 Prozent. Zum Dienstumfang gehört die Erteilung von Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Stellenumfangs ist bedarfsabhängig durch Erteilung weiterer Stunden Religionsunterricht möglich.

Die Aufgaben sind folgende:

- Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Arbeit mit den Familien der Kinder
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten und anderen gottesdienstlichen Angeboten (z. B. Schulanfängerandacht)
- die Mitarbeit bei Kinderbibeltagen und -freizeiten
- die Mitgestaltung von Höhepunkten in der Gemeinde (z. B. Gemeindefest)
- das Einüben und Durchführen von Verkündigungsspielen
- die Anleitung einer Jungen Gemeindegruppe
- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Kindergottesdienstkreis, Abenteuer Kinderkirche)
- Zusammenarbeit mit der anderen Gemeindepädagogin sowie den Pfarrern und anderen Mitarbeitenden im Kirchspiel.

Arbeitsschwerpunkte werden die Kirchgemeinden Dippoldiswalde und Reichstädt sein; Fahrerlaubnis und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW sind erforderlich.

Das Kirchspiel wünscht sich eine offene, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die mit Freude Christ ist und die Botschaft von Jesus Christus in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien verständlich vermitteln kann.

Die Anstellungsfähigkeit in der sächsischen Landeskirche wird vorausgesetzt.

Eine geeignete Wohnung kann angeboten werden.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Dr. Sebastian Schurig, Tel. (0 35 04) 61 94 50 oder E-Mail: sebastian.schurig@evlks.de (Dippoldiswalde) und Pfarrer Johannes Lorenz, Tel. (03 50 52) 6 77 45 oder E-Mail: pfrjlor@web.de (Hennersdorf).

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg, Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde, Tel. (0 35 04) 61 41 82 zu richten.

**Kirchgemeinde Elsterberg (Kbz. Plauen)**

64103 Elsterberg 67

Bei der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Einsatzbereiche für die Stelle sind vorrangig die Kirchgemeinde Elsterberg und die Schwesterkirchgemeinde Ruppertsgrün.

Schwerpunkte der Stelle in den Kirchgemeinden sind:

- die regelmäßige Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen
- Gestaltung von Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Familien
- Mitarbeit im Verkündigungsdienst
- Erteilen von Religionsunterricht.

Vom zukünftigen Stelleninhaber/Von der zukünftigen Stelleninhaberin wird Teamfähigkeit erwartet. Gleichzeitig wird Raum für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten geboten.

Die Kirchgemeinden befinden sich in reizvoller Umgebung. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Lothar Zühl über das Pfarramt, Tel. (03 66 21) 2 03 85.

Bewerbungen sind bis **30. September 2011** an den Kirchenvorstand der Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg, Marktplatz 19, 07985 Elsterberg zu richten.



**Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Zwickau (Kbz. Zwickau)**

64103 Zwickau, Paulus 75

In der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Zwickau ist ab 1. September 2011 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle neu zu besetzen. Der Umfang dieser Stelle umfasst bis zum 31. Juli 2013 95 Prozent. Im Zusammenhang mit der Strukturreform wird der Stellenumfang ab 1. August 2013 90 Prozent betragen

Aktuell gehört zum Dienstumfang die Erteilung von 6 Stunden Religionsunterricht. Die Stellenreduzierung ab 1. August 2013 kann durch die zusätzliche Erteilung von Religionsunterricht ausgeglichen werden.

Erwartet werden eine aktive Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und eine Vernetzung des gemeindepädagogischen Dienstes mit den übrigen Bereichen der Gemeindegemeinschaft.

Schwerpunkte sind:

- Erteilung von Christenlehre (Klassen 1 bis 6)
- Mitwirkung bei der Arbeit mit Konfirmanden
- Mitarbeit im Kindergottesdienst
- Arbeit mit Jugendlichen (Junge Gemeinde), jungen Erwachsenen und jungen Familien
- Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Zur Gemeinde gehört die „Evangelische integrative Kindertagesstätte der Pauluskirchgemeinde“. Von dem künftigen Stelleninhaber/der künftigen Stelleninhaberin wird erwartet, die gute Zusammenarbeit von Kindergarten und Kirchgemeinde weiter zu gestalten.

Die Pauluskirchgemeinde bietet gute äußere Voraussetzungen für die gemeindepädagogische Arbeit im neu errichteten Gemeindehaus.

Der Kirchenvorstand ist bei der Beschaffung von Wohnraum gern behilflich. Bei Bedarf steht eine Wohnung im Wohnhaus der Kirchgemeinde zur Verfügung.

Direkter Ansprechpartner für Anfragen ist Pfarrer J. Zimmermann, 08060 Zwickau, Pauluskirchplatz 2 A, Tel. (03 75) 5 97 15 00, E-Mail: jochen.zimmermann@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Pauluskirchgemeinde Zwickau, 08060 Zwickau, Zimmermannstr. 8, Tel. (03 75) 52 32 05, E-Mail: kg.zwickau\_paulus@evlks.de zu richten.

**6. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin  
Kirchgemeinde Grimma (Kbz. Leipziger Land)**

63104 Grimma 185

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma ist zum 1. Januar 2012 die Stelle eines Friedhofsverwalters/einer Friedhofsverwalterin neu zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 Prozent. Der Friedhof mit einer Größe von 3,75 ha gehört zur Kirchgemeinde Grimma, wird als Aufgabe und Chance der Kirchgemeinde mit wahrgenommen und ist gleichzeitig der städtische Friedhof von Grimma. Dazu wird der Dorffriedhof von Grethen mit versorgt. Jährlich werden ca. 180 Bestattungen durchgeführt. Außer dem Friedhofsverwalter sind eine Verwaltungsangestellte, drei Friedhofsmitarbeiter (bei 2,35 VzÄ) und eine gärtnerische Saisonkraft angestellt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Friedhofsausschuss des Kirchenvorstandes.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden eine hohe Verantwortungsbereitschaft, eine klare christliche Orientierung sowie Einfühlungsvermögen für den Umgang mit Menschen in Trauersituationen erwartet.

Aufgaben:

- Leitung und Organisation des gesamten Friedhofbetriebes

- gärtnerische Planung und Weiterentwicklung der historischen Friedhofsanlage (ein weitreichendes Konzept dafür wurde in den letzten Jahren von einem Landschaftsplanungsbüro erarbeitet)
- Koordinierung und Einsatz von Personal und Maschinenpark
- Organisation von Trauerfeiern und Beisetzungen
- einfühlsame und fachliche Beratung von Angehörigen und Friedhofsbesuchern.

Erwartet werden:

- Qualifikation als Gärtnermeister/Gärtnermeisterin oder Friedhofsmeister/Friedhofsmeisterin (kann auch noch als Zusatzqualifikation erworben werden)
- hohe Einsatzbereitschaft und physische sowohl auch psychische Belastbarkeit
- betriebswirtschaftliche Kompetenz und PC-Kenntnisse
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Es wird darauf verwiesen, dass parallel (ab 6. März 2012) die Stelle des Verwaltungsmitarbeiters/der Verwaltungsmitarbeiterin der Friedhofsverwaltung Grimma neu zu besetzen ist.

Auskünfte erteilt Pfarrer Christian Behr, Tel. (0 34 37) 91 96 60 oder Tel. (0 34 37) 9 48 62 40.

Bewerbungen sind bis **30. September 2011** an den Kirchenvorstand Grimma, Baderplan 1, 04668 Grimma zu richten.

**7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin****Kirchenbezirk Freiberg**

64101 Freiberg 8

Im Kirchenbezirk Freiberg ist ab sofort die zweite Bezirkskatechetin mit der Aufgabe des Bezirksschulreferenten/der Bezirksschulreferentin im Sinne der Konzeption des Modellprojekts „Ephorale Arbeitsstelle Kinder–Jugend–Bildung“ im Umfang von 75 Prozent befristet bis zum 31. Oktober 2015 zu besetzen.

Der Dienort ist in Freiberg, Untermarkt 1.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Organisation des Lehrkräfteeinsatzes in Kooperation mit den schulischen und kirchlichen Ämtern, den Schulen und Lehrkräften
- Wahrnehmung der Fachaufsicht für den Religionsunterricht
- Durchführung von Fortbildung für kirchliche und staatliche Lehrkräfte und Hospitationen zur Förderung der Unterrichtsqualität
- Begleitung Auszubildender
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren, Mitwirkung an Prüfungen
- Konsultation mit Fachberatern/Fachberaterinnen und Fachreferenten/Fachreferentinnen
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten im schulischen und kirchlichen Kontext (unter anderem Ganztagsangebote)
- Kontakt zu evangelischen und freien Schulen.

Die verpflichtende Erteilung von vier Wochenstunden Religionsunterricht sind in der Anstellung enthalten.

Das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder–Jugend–Bildung freut sich auf eine teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die konzeptionell und kreativ arbeitet und sowohl Erfahrungen aus der Praxis des Religionsunterrichtes als auch Erfahrungen in Mentorierung und Anleitung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mitbringt.

Vorausgesetzt werden:

- religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- nachweisliche Eignung für den Religionsunterricht
- nachweisliche Eignung für Unterrichtsberatung und Praktikantenmentorierung.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.  
Für Rückfragen stehen Superintendentur Freiberg, Tel. (0 37 31) 20 39 20, E-Mail: [suptur.freiberg@evlks.de](mailto:suptur.freiberg@evlks.de) oder Bezirkskatechetin Bettina G. Lemke, Tel. (0 37 31) 2 03 92 14, E-Mail: [b.lemke@evju-freiberg.de](mailto:b.lemke@evju-freiberg.de) zur Verfügung.  
Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### 8. Bibliotheksmitarbeiter/Bibliotheksmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Bibliotheksmitarbeiters/einer Bibliotheksmitarbeiterin im mittleren Dienst zu besetzen.

- Dienstantritt: 1. Dezember 2011
- Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (75 Prozent)
- Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabenbereichs:

- Ausleihdienst mit Beratung der Bibliotheksbenutzer/Bibliotheksbenutzerinnen
- bibliographische Auskunftserteilung
- Katalogisierung nach RAK-WB
- technische Einarbeitung von Medien
- Betreuung des Zeitschriftenbezugs
- Magazinarbeiten
- Vorbereitung von Restaurierungs- und Buchbindeaufträgen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit bei der Erwerbung
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung bei der Katalogisierung von Altbeständen
- Vertrautheit im Umgang mit elektronischen Medien
- Kenntnisse im Umgang mit Bibliothekssoftware, möglichst allegro-C
- gute kommunikative Fähigkeiten
- Fähigkeit zum selbstständigen und kooperativen Arbeiten
- Interesse an Theologie und Bereitschaft zur theologischen Weiterbildung
- Freude am Umgang mit Bibliotheksbenutzer/Bibliotheksbenutzerinnen
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weiterführende Fragen beantwortet Herr Ludwig, Tel. (03 51) 46 92-105.

Es handelt sich um die Wiederbesetzung einer durch Abschluss eines Altersteilzeitdienstverhältnisses frei werdenden Stelle. Zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes werden Bewerbungen besonders von bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen sowie Berufsanfängern/Berufsanfängerinnen unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung erwartet.

Bewerbungen sind bis **7. Oktober 2011** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: [kirche@evlks.de](mailto:kirche@evlks.de) zu richten.

## VII.

### Persönliche Nachrichten

#### Veränderungen im Landeskirchenamt

6311 (LKA) M 58

Mit Ablauf des 31. August 2011 hat die Kirchenleitung nach § 36 Absatz 6 Nummer 11 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung das bisherige Mitglied des Landeskirchenamtes, Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph **Münchow**, in den Ruhestand versetzt.

6311 (LKA) M 90

Mit Wirkung vom 1. September 2011 an hat die Kirchenleitung nach § 34 Satz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung Superintendent Dr. Peter **Meis** zum Mitglied des Landeskirchenamtes mit der Amtsbezeichnung Oberlandeskirchenrat gewählt.

6311 (LKA) B 81

Mit Wirkung vom 1. September 2011 an hat das Landeskirchenamt gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der derzeit geltenden Fassung Oberlandeskirchenrat Dietrich **Bauer** zum Mitglied der Kirchenleitung bestimmt.







---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50  
Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

## Die Dienstberatung in der Gemeinde

### Kritik und Konstruktion eines Instrumentes der Dienstgemeinschaft

*Zusammenfassung einer Diplomarbeit an der Evangelischen Hochschule Moritzburg  
von Ludwig Schmidt*

Der Alltag in der kirchgemeindlichen Arbeit ist vielfältig. Den größten Teil dieser Arbeit absolvieren Verwaltungskräfte, Kirchenmusiker, Pfarrer, Gemeindepädagogen und andere hauptamtliche Mitarbeiter innerhalb ihres Arbeitsbereiches im Alleingang. Zur Koordination dieser relativ autonomen Arbeit und zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen bzw. Aufgaben findet in den meisten Gemeinden eine regelmäßige Dienstberatung (DB) statt. Diese ist nicht nur Koordinations- und Planungsgremium, sondern stellt zudem häufig den einzigen Ort im Arbeitsalltag dar, an dem sich alle hauptamtlichen Gemeindeglieder versammeln. Folglich kann und muss die DB in der Gemeinde als ein zentrales Instrument zur Gestaltung der kirchgemeindlichen Arbeit verstanden werden, mit dem eine Vielzahl von Zielen auf struktureller und auf inhaltlicher Ebene erreicht werden sollen. Dass dies nicht immer zu gelingen scheint wird deutlich, wenn wir die Klagen und die Unzufriedenheit einiger Kollegen verschiedener Professionen bezüglich der selbst erlebten gemeindlichen Dienstberatungspraxis wahrnehmen. Vor dem Horizont dieser negativen Erfahrungen erscheint es angebracht, genauer hinzusehen und zu fragen, mit welchen Herausforderungen die DB hauptamtliche Gemeindeglieder konfrontiert, um Ideen zu entwickeln unter welchen Bedingungen DB in der Gemeinde gelingen kann.

#### **Dienstgemeinschaft und Dienstberatung**

Das Leitbild der Dienstgemeinschaft stellt die Basis für die Gestaltung der gesamten kirchgemeindlichen Arbeit dar.<sup>1</sup> Grundlegendes Strukturelement dieses Leitbildes ist das verantwortliche Mitwirken aller Mitarbeitenden an der Erfüllung des Auftrages der Kirche, nämlich „das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen“<sup>2</sup>.

Der Ursprung des Dienstgemeinschaftsgedankens ist in der Vorstellung von Gemeinde als Leib Christi zu suchen. Vor dem Horizont dieses Gemeindebildes kann die Dienstgemeinschaft der kirchlichen Mitarbeiter als ein Teil derer verstanden werden, die ein Leib sind, da sie „an ‚einem‘ Brot teilhaben“<sup>3</sup>. Als solch ein Teil der Gesamtgemeinde, ist auch an die Gemeinschaft der Mitarbeiter der Missionsbefehl Christi aus Mt 28, 19f gerichtet. Im Sinne dieses Missions- bzw. Verkündigungsauftrags, bekennt die Barmer Theologische Erklärung mit Bezug auf Eph 4, 15f die christliche Gemeinde als eine „Gemeinde von Brüdern“, welche „in der Welt der Sünde“ die „Kirche der begnadigten Sünder“<sup>4</sup> bezeugen soll. Als Ausdruck dieses allgemeinen Priestertums

aller Gläubigen<sup>5</sup> ist die Mitarbeit an der Verwirklichung des Auftrages der Kirche auch privater, christlicher Lebensvollzug des Gläubigen und bleibt nicht ausschließlich dienstliche Pflicht des Mitarbeiters bzw. Angestellten.

Vor diesem Horizont macht sich eine Dienstbesprechungspraxis notwendig, bei der es nicht „nur um Termine und Formalien geht“<sup>6</sup>, sondern bei der kirchgemeindliche Arbeit partizipativ gestaltet wird. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die dienstberatende Mitarbeiterschaft als Gremium der Kirchgemeinde nicht autonom, sondern ausschließlich als Kooperationspartner des Kirchenvorstandes denkbar ist. Hier zeigt sich ein erstes Problemfeld auf, ist doch der Kirchenvorstand als gemeindeleitendes Gremium qua kirchlichem Dienstrecht, gegenüber den Mitarbeitenden weisungsbefugt<sup>7</sup>. Es ist also zu fragen, welche Kompetenzen der DB – als kirchgemeindliches Fachkräftegremium – zustehen bzw. zugestanden werden können und inwiefern eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand und der dienstberatenden Mitarbeiterschaft etabliert werden kann.

#### **Zieldimensionen innerhalb der gemeindlichen Dienstberatung**

Genauere Beobachtungen zeigen, dass es sich bei der DB um ein komplexes System handelt, innerhalb dessen die Mitarbeiter Ziele auf verschiedenen Ebenen verfolgen. Zur Entflechtung dieser Ebenen kann das Handeln der Mitarbeiter innerhalb der DB hinsichtlich vier verschiedener Zieldimensionen reflektiert werden, welche im Folgenden näher beleuchtet werden sollen.

#### **Leitung**

In der DB findet Leitungshandeln statt. Dieses Leitungshandeln ereignet sich mit zwei verschiedenen Zielrichtungen. Einerseits werden die Mitarbeiter innerhalb der DB selbst gemeindeleitend tätig, da ein Teil ihrer Handlungen die Gestaltung der Kirchgemeinde zum Ziel hat. Andererseits werden die Mitarbeiter innerhalb der DB zum Ziel von Leitung durch den Pfarramtseiter.

#### **Dienstberatung als Gemeindeleitungsinstrument**

In der DB werden wesentliche Entscheidungen bezüglich der gesamten Arbeit der Kirchgemeinde gefällt. Folglich erscheint es als notwendig, das Handeln der dienstberatenden Mitarbeiterschaft als das Handeln eines gemeindlichen Leitungsgremiums zu reflektieren. Vor diesem Horizont lassen sich die folgenden Ziele ausmachen:

<sup>1</sup> Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens § 11 (3).

<sup>2</sup> Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes der evangelischen Kirche in Deutschland.

<sup>3</sup> 1. Kor 10, 17b.

<sup>4</sup> Barmer, Theologische Erklärung III.

<sup>5</sup> Josef Jurina, Die Dienstgemeinschaft der Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Tübingen, 29/1984, 171-188.

<sup>6</sup> Jörg Rausch, in: Evangelische Fachhochschule Hannover: Aufbruch zum Diesseits. Festschrift für Wilhelm Fahlbusch, Hannover, Evangelische Fachhochschule 1995, 365.

<sup>7</sup> Vgl. Kirchengemeindeordnung §12 (1)

*Ziele entwickeln*

Eine wesentliche Leitungsaufgabe der Mitarbeitenden, welche innerhalb der DB bewältigt werden soll bzw. muss, ist die Entwicklung von Zielen für die gemeinsam verantwortete Arbeit. Da sich diese Aufgabe aus der Maßgabe ergibt, dass die Mitarbeiter – neben Kirchenvorstand und anderen ehrenamtlich Tätigen – eine Mitverantwortung für die Erfüllung des Verkündigungsauftrags der Kirche tragen, darf diese Aufgabe nicht als ausschließlich an die Mitarbeiter gerichtet verstanden werden. Vielmehr fordert sie die Mitarbeiter heraus zum Zwecke der Profilierung der eigenen Gemeindegemeinschaft in Kooperation – insbesondere mit dem Kirchenvorstand – zu treten. Für die DB heißt dies, dass hier individuelle Ziele geklärt und allgemeine Ziele aus der Perspektive der einzelnen Professionen reflektiert werden müssen, um diese fachlich fundiert – beratend und mitgestaltend – in den Kirchenvorstand<sup>8</sup> einbringen zu können.

*Angebote planen*

Eine weitere Aufgabe der Mitarbeitenden besteht darin, eigenverantwortete Angebote in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich als auch gemeinsame arbeitsbereichsübergreifende Aktivitäten zu realisieren. Bezogen auf diese Aufgaben muss es das Ziel der gemeinsamen DB sein, jene aufeinander abzustimmen, um zu gewährleisten, dass „der Gemeinde am besten gedient wird“<sup>9</sup>. Dieser Vorgabe folgend darf sich DB nicht darin erschöpfen, die Durchführung jener Angebote zu koordinieren. Vielmehr muss es Ziel der DB sein, gemeindliche Angebote auf ihren Nutzen für die konkrete Gemeinde und ihre Übereinstimmung mit den gemeinsamen Zielen hin zu befragen, sie gegebenenfalls zu modifizieren oder gar zu verwerfen.

*Abläufe planen*

Die Strukturen in unseren Kirchgemeinden sind von zunehmender Komplexität gekennzeichnet<sup>10</sup>, was gerade für größere Gemeinde bedeutet, dass es nicht für jedes Anliegen den gleichen Ansprechpartner gibt, dass Informationen durch mehrere Hände gehen müssen, dass Entscheidungskompetenzen auf verschiedene Personen verteilt sind usw. Zur Ermöglichung und Optimierung gemeinsamer Arbeit muss es als Ziel der DB verstanden werden, Strukturen zu schaffen, die möglichst reibungslose Abläufe im gemeinsamen Arbeitsalltag des komplexen Systems ‚Gemeinde‘ ermöglichen.

*Angebote und Abläufe anpassen*

Da wir davon ausgehen können, dass sowohl die Kirchgemeinde als auch ihr Umfeld ständigen Veränderungsprozessen unterliegen, sie also als ein dynamischer Organismus zu verstehen ist<sup>11</sup>, muss es Ziel der Mitarbeitenden der Kirchgemeinde sein, den Inhalt und die Struktur der Angebote und Abläufe im Gemeindealtag regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit bzgl. der Erfordernisse der Gemeinde zu überprüfen und diese gegebenenfalls anzupassen bzw. zu optimieren.

*Dienstberatung als Mitarbeiterleitungsinstrument des Pfarramtsleiters*

Die Rolle des Pfarramtsleiters ist – gerade im Bezug auf die DB – eine diffuse. Vor dem Horizont des Dienstgemeinschaftsgedankens sollte er als gleichrangiger Kollege wahrgenommen werden und agieren. Vor dem Horizont der dienstrechtlichen Vorschriften dagegen fungiert er als Dienstaufsichtsführender<sup>12</sup> und Leiter der Kirchgemeindeverwaltung<sup>13</sup>. Diese Rollendiffusion stellt eine wesentliche Herausforderung für den Pfarramtsleiter als auch die Mitarbeitenden dar, welche ein hohes Maß an Transparenz und Reflexion im dienstberatenden Handeln erfordert. Gerade vor dem Horizont der Beobachtung, dass die Mitarbeiter in der Regel als eigenverantwortliche Individualisten handeln<sup>14</sup> und die DB im Normalfall den einzigen regelmäßigen Kontakt zwischen Pfarramtsleiter und anderen Mitarbeitern innerhalb der geplanten gemeindlichen Arbeits- und Alltagsstruktur darstellt, muss die Leitung der Mitarbeiter durch den Pfarramtsleiter im Rahmen der DB stattfinden. Konkret können diesbezüglich folgende Zielstellungen angeführt werden:

*Beteiligung ermöglichen, Delegieren, Motivieren und Kontrollieren*

Als ständiges<sup>15</sup> und wenigstens stellvertretend leitendes<sup>16</sup> Mitglied des Kirchenvorstandes stellt der Pfarrer im Normalfall das Bindeglied zwischen Mitarbeitern und Kirchenvorstand dar. Da die Gestaltung der gemeindlichen Arbeit nur in Kooperation von Mitarbeitern und Kirchenvorstand gelingen kann, muss es als ein Ziel des Pfarramtsleiters verstanden werden, die Beteiligung beider Parteien, bspw. durch die Weitergabe von Informationen oder das Einbringen von Themen des Kirchenvorstandes in die DB, zu ermöglichen.

Als Stellvertreter des Kirchenvorstandes führt der Pfarrer zudem die unmittelbare Dienstaufsicht über die Mitarbeiter und hat damit die Aufgabe Dienstanweisungen weiterzugeben und die Arbeit der Mitarbeiter zu kontrollieren. Neben dieser Weisungs- und Kontrollfunktion muss der Pfarrer als Dienststellenleiter auch weitere „klassische Leitungsfunktionen“<sup>17</sup> in Stellvertretung des Kirchenvorstandes übernehmen. Als besonders wesentliche Funktionen erscheinen hierbei die Delegation von Aufgaben und die Motivation der Mitarbeiter.

*Zusammenarbeit*

Neben Zielen und Prozessen innerhalb der Leitungsdimension haben Handlungsvollzüge innerhalb der DB auch die Planung und Koordination der Zusammenarbeit der kirchlichen Mitarbeiter zum Ziel. Hierbei lassen sich folgende Ziele ausmachen:

*Informieren, Koordinieren und Delegieren*

Auch wenn die Leitung der Gemeinde per Kirchenrecht eindeutig dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand übertragen ist, kann jeder einzelne Mitarbeiter als Leiter seines je eigenen Arbeitsbereiches bezeichnet werden, welchen er in Freiheit und Selbstbestimmung eigenständig verantwortet<sup>18</sup>. Die DB muss folglich als ein Instrument verstanden werden, welches sich diese Leiter geschaffen

<sup>8</sup> Jörg Rausch, in: Evangelische Fachhochschule Hannover: Aufbruch zum Diesseits. Festschrift für Wilhelm Fahlbusch, Hannover, Evangelische Fachhochschule, 1995, 367.

<sup>9</sup> Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens § 11 (3).

<sup>10</sup> Vgl. Karl Foitzik/Elsbe Goßmann, Arbeitsplatz Gemeinde. Lerngemeinschaft zwischen Verwaltung und Verheißung, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1989, 48.

<sup>11</sup> Ernst-Georg Gäde/Claudia Mennen, Gemeinde leiten – aber wie?. Werkbuch für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände, Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1995, 33.

<sup>12</sup> Vgl. Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens § 13 (2b).

<sup>13</sup> Vgl. Kirchgemeindeordnung § 25 (2).

<sup>14</sup> Herbert Lindner, Kirche am Ort. Ein Entwicklungsprogramm für Ortsgemeinden. Völlig überarbeitete Neuausgabe, Stuttgart; Berlin; Köln, Kohlhammer, 2000, 93.

<sup>15</sup> Vgl. Kirchgemeindeordnung § 14 (1).

<sup>16</sup> Vgl. Kirchgemeindeordnung § 16 (1).

<sup>17</sup> Heribert Gärtner, Leiten als Beruf. Impulse für Führungskräfte in kirchlichen Aufgabenfeldern, Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1992, 31.

<sup>18</sup> Herbert Lindner, Kirche am Ort. Ein Entwicklungsprogramm für Ortsgemeinden. Völlig überarbeitete Neuausgabe, Stuttgart; Berlin; Köln, Kohlhammer, 2000, 93.

haben, um Informationen aus ihren je eigenen Arbeitsfeldern auszutauschen, um die Angebote aus diesen verschiedenen Arbeitsfeldern terminlich, räumlich etc. zu koordinieren und um ggf. Aufgaben zu delegieren und Unterstützung einzufordern.

#### *Anfragen bearbeiten*

Das Pfarrbüro stellt das Zentrum der gesamten administrativen Arbeit dar. In dieser Funktion kann es als eine Art „Nadelöhr“<sup>19</sup> der kirchgemeindlichen Arbeit verstanden werden. Infolgedessen erscheint die Kommunikation zwischen den Verwaltungsangestellten und den anderen Mitarbeitern der Kirchgemeinde als ein wesentliches Ziel, welches die Mitarbeiterschaft mit der DB verfolgt.

#### *Auswerten und Perspektiven wechseln*

In der DB treffen sich Experten verschiedener Fachgebiete, welche jeweils eigene berufsspezifische Perspektiven auf die gemeinsam geleistete Arbeit mitbringen. Nach Paulus könnten wir im Blick auf die Mitarbeiter diesbezüglich formulieren: „in einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“<sup>20</sup>. In diesem Sinne lässt sich das Einholen ‚professionsferner‘ Perspektiven auf die eigene Arbeit, d. h. „das Abfragen der jeweils anderen Kompetenz“<sup>21</sup> sowie das multiperspektivische Auswerten verschiedener Aktivitäten als ein weiteres Ziel der Mitarbeiter innerhalb ihrer DB verstehen.

#### *Gemeinschaft*

Bereits der Begriff der Dienstgemeinschaft bringt den Begriff des Dienstes mit dem Begriff der Gemeinschaft zusammen. Es handelt sich also bei der gemeindlichen DB nicht nur um eine dienstliche Zusammenkunft, sondern auch um ein Ereignis von Gemeinschaft, in dem das besondere Verhältnis zwischen den kirchlichen Mitarbeitern Gestalt gewinnt. Innerhalb dieser Dimension können wir folgende Ziele für die gemeindliche DB ausmachen:

#### *Gemeinschaft erfahren und Beziehungen pflegen*

Kirchgemeindliche Mitarbeiter agieren als Teil eines großen Ganzen und wissen sich mit anderen Mitarbeitern sowohl durch das gemeinsame Arbeiten an der Verwirklichung des Verkündigungsauftrags der Kirche als auch durch die Gemeinschaft am „Tisch des HERRN“<sup>22</sup> verbunden. Da es oftmals kaum Berührungspunkte im Alltag der einzelnen Mitarbeiter gibt, kann es als ein Ziel der Mitarbeiter verstanden werden, eben jene Gemeinschaft in der DB zu leben und zwischenmenschliche Beziehungen, welche als „ein wichtiges Markenzeichen“<sup>23</sup> der Arbeit in kirchlichen Bezügen wahrgenommen werden, zu pflegen.

#### *Konflikte bearbeiten*

„In Gemeinden, wie in jeder anderen sozialen Gruppierung auch, gibt es immer wieder Konflikte“<sup>24</sup>. Dass die Bearbeitung von Konflikten ihren Ort innerhalb der gemeindlichen DB hat, kann auf zwei Weisen begründet werden. Zum Einem bietet sich eventuell nur hier die Möglichkeit und der Rahmen, Konflikte im Beisein aller Beteiligten anzusprechen. Zum Anderen besteht hier die Möglichkeit, Unbeteiligte moderierend in den Konflikt bzw. dessen Bearbeitung einzubeziehen.

#### *Visionen teilen*

Im Sinne des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen sind alle Mitarbeitenden beauftragt und gleichsam befähigt, sich am Dienst der Kirche und auch an der Gestaltung der Gemeinde zu beteiligen. Gehen wir davon aus, dass die gemeindlichen Mitarbeiter mit ihrem Dienst eben dieser ganz persönlichen Beauftragung nachkommen und nehmen wir deren Befähigung zu diesem Dienst kraft ihrer Taufe ernst, so „sind Gespräche darüber nötig, welches Bild von Gemeinde die einzelnen leitet“<sup>25</sup>, denn nur so kann „der Konfliktstoff und das Wirkungspotential“<sup>26</sup>, das in diesen Visionen liegt, erkannt und genutzt werden.

#### *Glaube*

In der Regel markiert eine gemeinsame Andacht der Mitarbeitenden den Beginn der DB. Dies macht deutlich, dass Spiritualität und Glaube einen festen Platz in dieser haben bzw. haben sollen. Ganz konkret lassen sich dabei die folgenden Zielstellungen für eine gelingende Dienstberatungspraxis ausmachen:

#### *Spiritualität leben*

Arbeit im Dienst der Kirchgemeinde ist mehr als nur ein Beruf. In diesem Sinne lässt sich als Ziel der gemeinsamen DB, wie auch für alle anderen Aktivitäten der Mitarbeiter, formulieren: „Bei Dienstbesprechungen, Klausuren oder im beruflichen Alltag (...) soll erkennbar werden, daß es sich hier um Arbeitsverhältnisse im Raum der Kirche handelt.“<sup>27</sup> Neben Arbeit soll auch der gemeinsam gelebte Glaube in der DB seinen Platz haben.

#### *Bezeugen*

Das Bezeugen des Evangeliums ist als eine zentrale Äußerung des persönlichen Glaubens zu verstehen<sup>28</sup>. Innerhalb der gemeindlichen DB kann dieses, über seinen Verkündigungscharakter hinaus, als wesentlicher Beitrag zur gemeinsamen Arbeit der Mitarbeitenden verstanden werden, denn nur durch das Bezeugen des je eigenen Glaubens und im damit verbundenen annehmenden Hören des Glaubens der Kollegen, d. h. nur in der „Kommunikation des Evangeliums“<sup>29</sup> kann Gemeindegarbeit dem lebendigen Wort Gottes gerecht werden.

<sup>19</sup> Karl Foitzik/Elsbe Goßmann, Arbeitsplatz Gemeinde. Lerngemeinschaft zwischen Verwaltung und Verheißung, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1989, 48.

<sup>20</sup> 1. Kor 12, 7.

<sup>21</sup> Jörg Rausch, in: Evangelische Fachhochschule Hannover: Aufbruch zum Diesseits. Festschrift für Wilhelm Fahlbusch, Hannover, Evangelische Fachhochschule, 1995, 369.

<sup>22</sup> 1. Kor 10, 21.

<sup>23</sup> Herta Singer/Christine Malcherczyk, Teamentwicklung, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, 2005, 75.

<sup>24</sup> Ernst-Georg Gäde/Claudia Mennen, Gemeinde leiten – aber wie?. Werkbuch für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände, Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1995, 124.

<sup>25</sup> Karl Foitzik/Elsbe Goßmann, Gemeinde leben. Zusammenarbeit pädagogischer und theologischer Mitarbeiter, 2. Auflage, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1987, 57.

<sup>26</sup> Vgl. Ernst-Georg Gäde/Claudia Mennen, Gemeinde leiten – aber wie?. Werkbuch für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände, Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1995, 133.

<sup>27</sup> Herbert Lindner, Führung hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in: Unternehmen Kirche. Organisationshandbuch für Pfarrer und Gemeinde, 8–2.3, Aachen, Stand 7/2002, 38.

<sup>28</sup> Lutherisches Kirchenamt der VELKD (Hrsg.), Texte aus der VELKD 101, Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche, Hannover 2001, 4.

<sup>29</sup> Ernst Lange, zitiert bei: Christof Bäumler, Kommunikative Gemeindepraxis. Eine Untersuchung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten. München, Chr. Kaiser Verlag, 1984, 18.

*Besinnen und Vergewissern*

**Um dem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat nachkommen zu können, erscheint es als wichtig, sowohl die gemeinsame als auch die einzelne Arbeit der Mitarbeitenden regelmäßig, aus einiger Distanz zu betrachten<sup>30</sup> und sich immer wieder neu auf das Evangelium zu besinnen.**

Gerade vor der Erfahrung, dass die Verkündigung des Wort Gottes im „Alltag der Welt“<sup>31</sup> häufig mit Anfechtungen konfrontiert<sup>32</sup> ist, erscheint es für kirchliche Mitarbeiter notwendig, sich ihres Auftrages und ihrer Botschaft immer wieder neu zu vergewissern. Die DB kann in diesem Kontext als eine Art „Plenum der Angefochtenen“ verstanden werden, welches eine Hilfe sein kann, „den Glauben in das Leben und das Leben in den Glauben (zu) ziehen“.<sup>33</sup> Damit erhält die gemeinsame DB eine seelsorgerische Dimension.

*Handlungsmöglichkeiten*

Vor dem Horizont der beschriebenen Zieldimensionen sollen abschließend verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die Gestaltung der gemeindlichen DB aufgezeigt werden. Sie sind als beispielhafte Vorschläge zu verstehen, die versuchen, dem Ideal einer DB im Kontext von Dienstgemeinschaft näher zu kommen.

*Gemeinsame Vorbereitung*

Zur Entwicklung und Etablierung einer Dienstberatungspraxis, die den Erwartungen der Mitarbeiter und Anforderungen an professionelles Handeln gerecht wird, erscheint es sinnvoll, eine konstitutive Sitzung der Mitarbeiterschaft einzuberufen, in welcher die Mitarbeiter sich über die Gestaltung des gemeinsamen Dienstberatungsalltags austauschen und diesen planen. Zusätzlich zu diesem konstitutiven Treffen sind regelmäßige Zusammenkünfte der Mitarbeiter sinnvoll, welche die jeweils aktuelle Situation der Zusammenarbeit reflektieren und modifizieren. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, dass die Wünsche und Bedürfnisse aller Mitarbeiter in die Struktur der gemeinsamen DB einfließen können, was u. U. das Konfliktpotential verringert und die Zufriedenheit steigert.

*Moderation wechseln*

Im gleichberechtigten Sinne der Kollegialität und vor dem Hintergrund der Feststellung, dass bestimmte Themen von nicht beteiligten Mitarbeitern moderiert werden sollten, erscheint es als eine Handlungsmöglichkeit, die Moderation und die damit verbundene Vorbereitung der gemeindlichen DB nicht nur in die Hand des Dienststellenleiters zu legen, sondern auf wechselnde Mitarbeiter zu verteilen. Praktisch könnte dies durch Bestimmen des Moderators für die nächste Sitzung am Ende jeder DB oder durch eine längerfristige Liste realisiert werden. Erforderlich für diesen Wechsel in der Moderation ist ein fester Ablauf der DB bzw. Klarheit über Tagesordnungspunkte, welche jede Woche zu verhandeln sind.

*Tagesordnung zur Vorbereitung*

Für eine erfolgreiche Dienstberatungspraxis braucht es Sitzungsstrukturen. Hierzu gehört auch das Erstellen einer Tagesordnung. Aus dieser muss für alle Beteiligten ersichtlich sein, welche Themen in der gemeinsamen DB, mit welcher Zielstellung zu besprechen sind und von welchen Mitarbeitern hierzu Stellung-

nahmen bzw. Vorbereitungen notwendig sind<sup>34</sup>. Einige Teile dieser Tagesordnung, wie bspw. eine gemeinsame Andacht, werden sich sicher wöchentlich wiederholen, so dass es denkbar ist, gemeinsam ein Grundraster für die DB zu entwickeln, welches jede Woche mit unterschiedlichen inhaltlichen Füllungen abläuft.

Zudem erscheint eine Tagesordnung sinnvoll, da mit ihr für alle Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen werden kann, Themen, welche sie in der gemeinsamen DB besprechen wollen, im Vorfeld anzumelden und in die Tagesordnung einzutragen oder einzutragen zu lassen.

*Notwendigkeit der Anwesenheit klären*

In der DB ist für verschiedene Prozesse und Inhalte die Anwesenheit verschiedener Mitarbeiter notwendig bzw. nicht notwendig. Für die Motivation der Mitarbeiter und um der Effizienz der gemeinsamen Arbeit willen, ist es folglich sinnvoll zu klären, welche Aufgaben die Anwesenheit aller Mitarbeiter erfordern und ob für einige Aufgaben paralleles oder aufeinander folgendes Arbeiten in kleineren Mitarbeitergruppen denkbar ist.

Wichtig erscheint an dieser Stelle, noch einmal die besondere Rolle des Pfarrers in den Blick zu nehmen. Im Sinne von Kontrolle und Dienstaufsicht ist die Abwesenheit des Pfarrers bei verschiedenen dienstberatenden Arbeitsprozessen nur schwer vorstellbar. Vor dem Horizont von Kollegialität, gemeinsamer Verantwortung und gleichrangiger Würdigung der Professionalität aller Mitarbeiter dagegen erscheint es durchaus möglich, auch die Notwendigkeit der Anwesenheit des Pfarrers bei verschiedenen Aktivitäten zu hinterfragen.

*Raum gestalten*

„Die Gemütlichkeit, die Freundlichkeit, die Ausstrahlung des Ortes, der behagliche Raum“<sup>35</sup> spielen für Sitzungen, also auch für die gemeindliche DB, eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund sollte es zur Vorbereitung der gemeinsamen DB gehören, einen Raum zu wählen und zu gestalten, in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen. Bedenkenswert ist an dieser Stelle auch, ob Übergänge zwischen einzelnen Dienstberatungsphasen durch eine Veränderung der Sitzordnung gestaltet werden können, so dass die Struktur der DB auch räumlich nachvollzogen werden kann.

*Gemeinsames Essen*

Als ein mögliches Element der gemeinsamen DB, welches den Mitarbeitern die Möglichkeit bietet Gemeinschaft zu leben und ungezwungene Gespräche zu führen, könnte ein gemeinsames Essen zu Beginn oder zum Ende der Beratung etabliert werden. Dadurch bestünde für die Mitarbeiter die Möglichkeit, private oder auch dienstliche Gespräche mit einzelnen Personen zu führen, ohne dabei andere Gespräche zu stören oder unbeteiligte Mitarbeiter zu haben. Zudem bietet ein gemeinsames Essen die Chance, eine positive Atmosphäre zu schaffen und erleichtert es den Mitarbeitern, Abstand von ihrem Arbeitsalltag zu gewinnen, was für Gemeinschafts- und Glaubensprozesse notwendig erscheint.

*Ermutigung*

Damit die DB zum Instrument aller Mitarbeiter werden kann, braucht es die Beteiligung dieser an ganz unterschiedlichen Stellen. Ein wesentlicher Beteiligungspunkt hierbei ist die ge-

<sup>30</sup> Heribert Gärtner, *Leiten als Beruf. Impulse für Führungskräfte in kirchlichen Aufgabenfeldern*, Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1992, 30.

<sup>31</sup> Ernst Käsemann, zitiert in: *Lutherisches Kirchenamt der VELKD (Hrsg.), Texte aus der VELKD 101 (wie Anm. 28)*, 4.

<sup>32</sup> Christof Bäuml, *Kommunikative Gemeindepraxis. Eine Untersuchung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten*. München, Chr. Kaiser Verlag, 1984, 18.

<sup>33</sup> Martin Luther, zitiert in: *Lutherisches Kirchenamt der VELKD (Hrsg.), Texte aus der VELKD. Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche*, Hannover: 101/2001, 4.

<sup>34</sup> Vgl. Peter Eisele, *Pfarrmanagement. Gewinn für die Seelsorge*, Freiburg; Basel; Wien, Herder Verlag, 1995, 92.

<sup>35</sup> Vgl. Peter Eisele, ebenda 94.



meinsame Andacht, welche – im Sinne der Kommunikation des Evangeliums – von jedem der Mitarbeiter einmal gestaltet werden sollte. Da das Gestalten von Andachten allerdings nicht zum klassischen Berufsfeld aller Mitarbeiter gehört, ist zu vermuten, dass hier bei einigen der Mitarbeiter Ängste und Vorbehalte bestehen. Dies gilt selbstverständlich auch für andere Aufgaben, wie bspw. die Moderation oder die Gestaltung des Raumes. Folglich erscheint es als notwendig, die Mitarbeiter zu ermutigen, jene Aufgaben zu übernehmen, ihnen gegebenenfalls Begleitung durch die jeweilige Fachkraft anzubieten und gelungene Arbeit wertzuschätzen.

*Hilfe holen*

Für Entwicklung und Gestaltung einer gelingenden Dienstberatungspraxis erscheint es sinnvoll, sich eine Außenperspektive auf diese von einer externen Kraft einzuholen. Ob es sich dabei um Gemeindeglieder – gegebenenfalls aus einem Managerberuf – oder professionelle Gemeindeberater handeln sollte, wird je nach Situation zu entscheiden sein. Konkret denkbar ist zum Zwecke des Einholens einer Außenperspektive z. B. eine regelmäßige, gegenseitige Visitation des Kirchenvorstandes und der Mitarbeiterschaft durch einzelne Vertreter dieser Gremien. Auf diese Weise könnte neben der Reflexion der jeweiligen Gremienarbeit auch die Basis der gemeinsamen Arbeit gestärkt werden.

*Wichtigkeit wahrnehmen*

Damit DB gelingen kann, ist es notwendig, dass ihre Wichtigkeit im Alltag der Kirchengemeinde wahrgenommen wird. Dies sollte insbesondere an zwei Aspekten der DB geschehen.

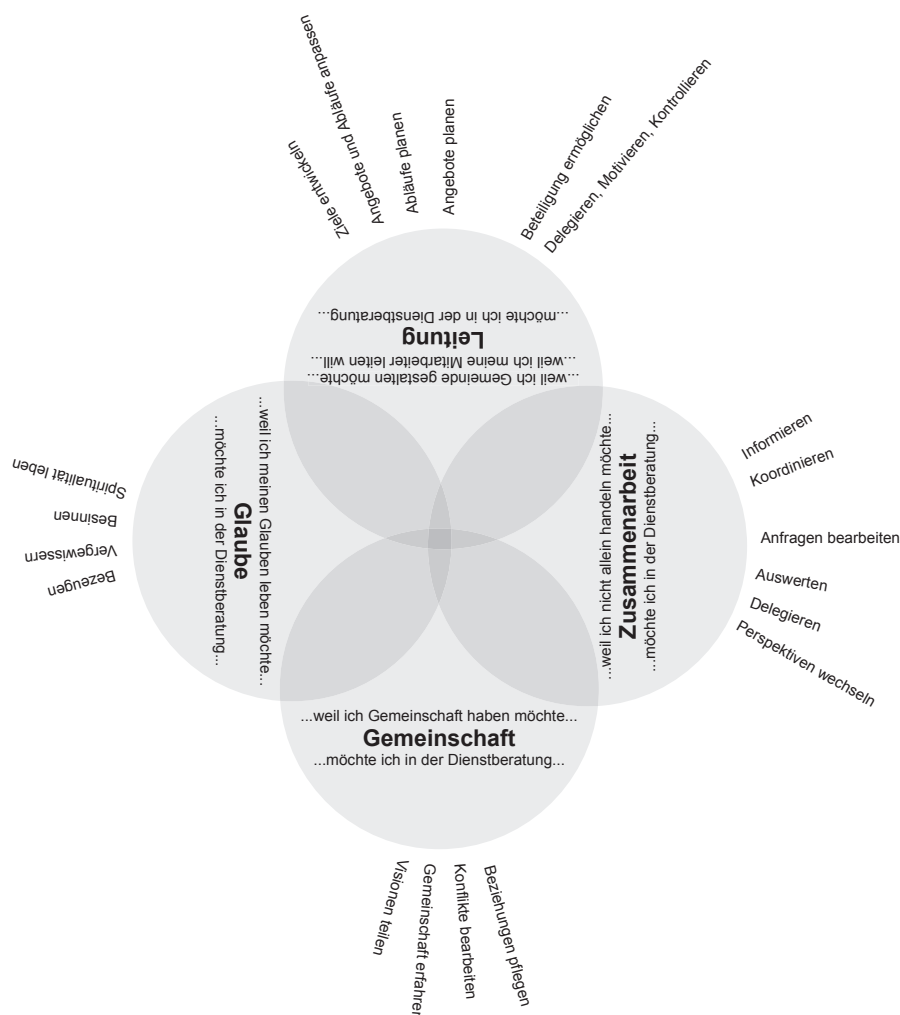
Zum Ersten muss die gemeindliche DB eine hohe terminliche Priorität erhalten. Dies bedeutet nicht nur, dass alle Mitarbeiter zu dem gegebenen Zeitpunkt anwesend sein müssen, sondern auch, dass bei der Einrichtung eines regelmäßigen, gemeinsamen Dienstberatungstermines, andere regelmäßige Termine der Mitarbeiter zu Gunsten jenes verschoben werden.

Zum Zweiten sollte die gemeindliche DB gut vorbereitet werden. Nicht nur der jeweilige Leiter der DB, sondern alle Mitarbeiter sollten hierfür notwendige Informationen erhalten und einen gewissen Teil ihrer Arbeitszeit aufbringen und angerechnet bekommen.

*Alternativen bedenken*

Da einige Aktivitäten innerhalb der gemeindlichen DB nicht die Anwesenheit aller Mitarbeiter erfordern und da eine Dienstberatungspraxis, die versucht, allen vier Zieldimensionen vollends gerecht zu werden, Gefahr läuft strukturell überladen zu werden, scheint es sinnvoll nach Alternativen für einzelne Elemente der gemeindlichen DB zu suchen. Beispielhaft seien an dieser Stelle regelmäßige Mitarbeitergottesdienste, offene Abende, gemeinsames Frühstück, Gebetskreise oder Brainstormings zur Gemeindeentwicklung genannt. Mit Sicherheit lassen sich in jeder Kirchengemeinde, je nach personalen Interessen der Mitarbeiter und je nach allgemeinen Rahmenbedingungen, Formen für solche Alternativen – oder besser: Ergänzungen und Erweiterungen – zur klassischen DB finden, welche die Mitarbeiter enorm entlasten und damit die gemeinsame Arbeit in der DB erleichtern könnten.

**Überblick über die Zieldimensionen der kirchgemeindlichen Dienstberatung**



## Ehre sei Gott und Friede auf Erden

### Friedensbotschaft und Abschlusserklärung der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen in Kingston/Jamaika vom 24. Mai 2011

*Ich bete, „dass er euch Kraft gebe nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen, dass Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne und ihr in der Liebe eingewurzelt und gegründet seid.“ (Epheser 3, 16–17)*

Wir verstehen Frieden und Friedensstiften als unverzichtbaren Bestandteil unseres gemeinsamen Glaubens. Friede ist untrennbar verbunden mit der Liebe, Gerechtigkeit und Freiheit, die Gott allen Menschen durch Christus und das Werk des Heiligen Geistes als Gabe und Berufung geschenkt hat. Friede ist ein Lebensentwurf, der die menschliche Teilhabe an Gottes Liebe zur Welt widerspiegelt. Der dynamische Charakter des Friedens als Gabe und Berufung steht nicht im Widerspruch zur Existenz von Spannungen, die ein wesentliches Element menschlicher Beziehungen sind, kann aber deren zerstörerische Kraft mildern, indem er Gerechtigkeit und Versöhnung bringt.

Gott segnet die Friedfertigen. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und andere Christen und Christinnen sind wie nie zuvor vereint in ihren Bestrebungen, Mittel und Wege zu finden, um gegen Gewalt vorzugehen und Krieg zur Herstellung eines „gerechten Friedens“ abzulehnen. Gerechter Friede entsteht durch eine gemeinsame Antwort auf Gottes Ruf, Frieden in Gerechtigkeit herzustellen. Gerechter Friede lädt uns ein, den vor uns liegenden Weg gemeinsam mit anderen zu gehen und uns zu verpflichten, eine Kultur des Friedens aufzubauen.

Wir, fast 1000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus mehr als 100 Ländern, sind vom ÖRK zu dieser Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation (IöFK) eingeladen worden und teilen miteinander die Erfahrung dieser Versammlung von Vertretern/Vertreterinnen christlicher Kirchen und Partnern aus anderen Religionen, die sich für Frieden in der Gemeinschaft, für Frieden mit der Erde, für Frieden in der Wirtschaft und Frieden zwischen den Völkern engagieren. Vom 17. bis 25. Mai 2011 haben wir uns auf dem Gelände der Universität der West Indies (Mona) in der Nähe von Kingston (Jamaika) versammelt. Unser tiefer Dank geht an unsere Gastgeber in Jamaika und der ganzen karibischen Region, die uns sehr großzügig einen mannigfaltigen und offenen Rahmen für unsere Begegnung bereitgestellt haben. Allein die Tatsache, dass wir auf dem Gelände einer ehemaligen Zuckerplantage getagt haben, hat uns die Ungerechtigkeit und Gewalt der Sklaverei und des Kolonialismus sowie all die Formen der Sklaverei, die die Welt auch heute noch quälen, in Erinnerung gerufen. Die großen Herausforderungen, vor denen Jamaika infolge des hohen Gewaltniveaus steht, wie auch das mutige Engagement der Kirchen, die sich diesen Herausforderungen stellen, haben sich in unserer Arbeit niedergeschlagen.

Wir haben die Anliegen unserer Kirchen und Regionen mit nach Jamaika gebracht; wir haben miteinander gesprochen; jetzt haben wir eine Botschaft, die wir an die Kirchen und die Welt richten wollen. Wir sind uns in gemeinsamer Bibelarbeit und geistlich bereichernder Andacht, durch inspirierende künstlerische Aufführungen und Werke, Besuche kirchlicher und anderer Dienst-einrichtungen vor Ort, durch Plenarveranstaltungen, Seminare, Workshops, kulturelle Veranstaltungen, Vortragssitzungen, breit angelegte Diskussionen und zutiefst bewegende Gespräche mit Menschen, die Gewalt, Ungerechtigkeit und Krieg erlebt haben, näher gekommen. Wir haben die Errungenschaften der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001–2010) gefeiert. Unsere vielfältigen Aktivitäten, Erfahrungen und Begegnungen auf dieser Konvokation haben uns in inspirierender Weise

deutlich gemacht, dass die Überwindung von Gewalt möglich ist. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt hat viele wunderbare Beispiele dafür hervorgebracht, wie Christen und Christinnen tatsächlich etwas bewegen können.

Während unserer Versammlung in Jamaika haben wir Ereignisse in der Welt, in der wir leben, sehr bewusst wahrgenommen. Erfahrungsbereiche aus unseren Kirchen haben uns vor Augen geführt, dass Kirchen auf lokaler Ebene seelsorgerliche und soziale Verantwortung für Menschen haben, die täglich mit all den Problemen konfrontiert sind, über die wir diskutiert haben. Die Folgen des Erdbebens und des Tsunamis in Japan werfen drängende Fragen zur Atomenergie und zu den daraus resultierenden Gefahren für Natur und Menschheit auf. Regierungs- und Finanzinstitutionen stehen vor der Notwendigkeit, Verantwortung für ihre gescheiterte Politik und deren verheerende Auswirkungen auf schutzlose Menschen zu übernehmen. Wir sehen mit Sorge und Mitgefühl, wie Menschen in vielen arabischen Ländern für Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte kämpfen, ein Kampf, den mutige Menschen auch in anderen Kontexten führen, ohne dass die Welt ihnen Aufmerksamkeit schenken würde. Unsere Liebe zum israelischen wie auch zum palästinensischen Volk lässt uns zu der Überzeugung gelangen, dass die fortgesetzte Besatzung beiden Völkern Schaden zufügt. Wir bekräftigen erneut unsere Solidarität mit Menschen in geteilten Ländern, wie der koreanischen Halbinsel und Zypern, und Menschen in Ländern wie Kolumbien, Irak, Afghanistan und dem Gebiet der Großen Seen in Afrika, die sich nach Frieden und einem Ende des Leids sehnen.

Wir erkennen, dass Christen und Christinnen sich in von Gewalt, Ungerechtigkeit, Militarismus, Rassismus, Kastenwesen, Intoleranz und Diskriminierung geprägten Systemen häufig mitschuldig machen. Wir bitten Gott, dass er uns unsere Sünden vergeben und uns verwandeln möge in Streiter und Streiterinnen für Gerechtigkeit und gerechten Frieden. Wir appellieren an Regierungen und andere Gruppen, die Religion nicht weiter als Vorwand für die Rechtfertigung von Gewalt zu benutzen.

Gemeinsam mit Partnern anderer Religionen haben wir erkannt, dass Friede ein Grundwert aller Religionen ist und dass die Verheißung von Frieden allen Menschen gilt; egal, welcher Tradition sie angehören und worauf sie ihr Leben gründen. Durch eine Intensivierung interreligiöser Dialoge versuchen wir, in diesen Fragen Gemeinsamkeiten mit allen Weltreligionen zu finden.

Wir sind geeint in unserem Bestreben, dass Krieg illegal werden sollte. In unserem Ringen um Frieden auf Erden sind wir mit unseren unterschiedlichen Kontexten und geschichtlichen Prägungen konfrontiert. Wir erkennen, dass verschiedene Kirchen und Religionen sehr unterschiedliche Sichtweisen im Blick auf den Weg zum Frieden einbringen. Einige von uns sehen persönliche Bekehrung und Moral, das Ja zu Gottes Frieden in unserem Herzen als Ausgangspunkt und Grundlage für die Herstellung von Frieden in Familie, Gemeinschaft, Wirtschaft wie auch auf der ganzen Erde und unter den Völkern. Einige sehen es als notwendig an, sich als Vorbedingung für die Schaffung von Frieden zunächst auf gegenseitige Unterstützung und Korrektur im Leib Christi zu konzentrieren. Einige treten dafür ein, dass die Kirchen sich zusammen mit sozialen Bewegungen engagieren und öffentlich Zeugnis ablegen. Jeder dieser Ansätze hat seine Vorzüge; sie schließen sich nicht gegenseitig aus. De facto sind sie untrennbar miteinander verbunden. Selbst in unserer Vielfalt können wir mit einer Stimme sprechen.

**Friede in der Gemeinschaft**

Die Kirchen lernen die komplexen Aspekte des gerechten Friedens durch ihre Auseinandersetzung mit den vielfältigen Formen von Ungerechtigkeit und Unterdrückung kennen, die sich überschneiden und im Leben vieler Menschen gleichzeitig gegenwärtig sind. Mitglieder einer Familie oder Gemeinschaft können unterdrückt werden und gleichzeitig selbst andere unterdrücken. Die Kirchen müssen dabei helfen, die Entscheidungen, die täglich getroffen werden müssen, um Missbrauch zu beenden und Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit, Klimagerechtigkeit, wirtschaftliche Gerechtigkeit, Einheit und Frieden zu stärken, bewusst zu machen. Die Kirchen müssen auch weiterhin gegen Rassismus und Kastenwesen als entmenslichende Realitäten in der heutigen Welt vorgehen. Desgleichen muss Gewalt gegen Frauen und Kinder als Sünde benannt werden. Ferner müssen bewusste Anstrengungen zur umfassenden Integration von Menschen mit Behinderungen unternommen werden. Fragen der Sexualität spalten die Kirchen und daher ersuchen wir den ÖRK, geschützte Räume zu schaffen, in denen über die trennenden Fragen menschlicher Sexualität gesprochen werden kann. Kirchen haben auf allen Ebenen die Verantwortung, das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu unterstützen und zu schützen und denjenigen Asyl anzubieten, die sich Militarismus und bewaffneten Konflikten entgegenstellen und widersetzen. Die Kirchen müssen gemeinsam ihre Stimme erheben, um unsere christlichen Brüder und Schwestern sowie alle Menschen, die aus Gründen religiöser Intoleranz diskriminiert und verfolgt werden, zu schützen. Friedenserziehung muss künftig eine zentrale Rolle in den Lehrplänen aller Schulen, Seminare und Universitäten bekommen. Wir erkennen die friedensstiftende Fähigkeit junger Menschen an und rufen die Kirchen auf, Netzwerke von Diensten des gerechten Friedens zu entwickeln und zu stärken. Die Kirche ist aufgerufen, öffentlich für ihre Anliegen einzutreten und der Wahrheit über die engen Mauern der Kirche hinaus Gehör zu verschaffen.

**Friede mit der Erde**

Die Umweltkrise ist eine zutiefst ethische und spirituelle Krise der Menschheit. Wir erkennen an, dass die Menschen der Erde mit ihrem Verhalten Schaden zugefügt haben, und bekräftigen unser Bekenntnis zur Bewahrung der Schöpfung und zu dem Lebensstil, den uns dies abverlangt. Unsere Sorge um die Erde und unsere Sorge um die Menschheit gehören zusammen. Natürliche Ressourcen und gemeinsame Güter der Menschheit wie Wasser müssen gerecht und nachhaltig miteinander geteilt werden. Gemeinsam mit der globalen Zivilgesellschaft appellieren wir an Regierungen, all unsere wirtschaftlichen Aktivitäten radikal umzustrukturieren, mit dem Ziel, eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Der übermäßige Verbrauch fossiler Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen dringend auf ein Niveau reduziert werden, das eine Begrenzung des Klimawandels ermöglicht. Die ökologische Schuld der Industrieländer, die für den Klimawandel verantwortlich sind, muss bei den Verhandlungen über die Anteile bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Pläne für die Anpassungskosten berücksichtigt werden. Die Nuklearkatastrophe von Fukushima hat einmal mehr bewiesen, dass wir nicht länger auf Atomstrom als Energiequelle zählen dürfen. Wir lehnen Strategien wie die Ausweitung der Produktion von Agrotreibstoffen ab, die zum Nachteil der Armen ist, weil sie in Konkurrenz zur Herstellung von Nahrungsmitteln tritt.

**Friede in der Wirtschaft**

In der globalen Wirtschaft gibt es viele Beispiele für strukturelle Gewalt, die nicht durch den direkten Einsatz von Waffen oder physischer Gewalt charakterisiert ist, sondern durch die passive

Hinnahme weit verbreiteter Armut, von Handelsverzerrungen und fehlender Gleichberechtigung zwischen Angehörigen verschiedener Gesellschaftsklassen und zwischen Ländern. Im Gegensatz zum ungebremsten Wachstum – der Vision des neoliberalen Systems – entfaltet die Bibel eine Vision von einem Leben in Fülle, ungeachtet von geographischer Region, Lebensumfeld, Geschlechtszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter, Leistungsfähigkeit, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion. Die Kirchen müssen lernen, effizienter für die vollständige Umsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als Grundlage für „eine Wirtschaft im Dienst des Lebens“ einzutreten.

Es ist ein Skandal, dass gewaltige Geldsummen für Militärhaushalte, die Lieferung von Waffen an Verbündete und den Waffenhandel ausgegeben werden, während dieses Geld dringend für die Beseitigung von Armut in aller Welt und die Finanzierung einer ökologisch und sozial verantwortlichen Neuausrichtung der Weltwirtschaft gebraucht würde. Wir rufen die Regierungen dieser Welt dringend auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um ihre finanziellen Mittel in Programme umzuleiten, die nicht Tod, sondern Leben bringen. Wir ermutigen die Kirchen, gemeinsame Strategien, die auf eine Reform der Wirtschaft ausgerichtet sind, zu beschließen. Die Kirchen müssen wirksamer der unverantwortlichen Konzentration von Macht und Reichtum sowie der Geißel der Korruption entgegenreten. Zu den Schritten auf dem Weg zu gerechten und verantwortlichen Volkswirtschaften gehören effizientere Regeln für den Finanzmarkt, die Einführung von Steuern auf Finanztransaktionen und gerechte Handelsbeziehungen.

**Friede zwischen den Völkern**

Die Geschichte führt uns, insbesondere im Zeugnis der historischen Friedenskirchen, vor Augen, dass Gewalt gegen den Willen Gottes ist und keine Konflikte lösen kann. Aus diesem Grund gehen wir über die Lehre vom gerechten Krieg hinaus und bekennen uns zum gerechten Frieden. Voraussetzung dafür ist, dass Konzepte nationaler Sicherheit, die sich exklusiv auf die eigene Nation konzentrieren, zugunsten der Sicherheit für alle überwunden werden. Dazu gehört, dass Tag für Tag daran gearbeitet werden muss, Ursachen von Gewalt vorzubeugen, das heißt, sie zu vermeiden. Viele praktische Aspekte des Konzepts des gerechten Friedens erfordern Diskussion, Urteilsfindung und weitere Ausarbeitung. Wir ringen weiter um die Frage, wie unschuldige Menschen vor Ungerechtigkeit, Krieg und Gewalt geschützt werden können. In diesem Zusammenhang stellen wir uns tiefgreifende Fragen zum Konzept der „Schutzverantwortung“ und zu dessen möglichem Missbrauch. Wir rufen den ÖRK und seine Partnerorganisationen dringend auf, ihre Haltung in dieser Frage weiter zu klären.

Wir treten für vollständige nukleare Abrüstung und die Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen ein.

Wir als Kirchen sind in der Lage, den Mächtigen Gewaltfreiheit zu lehren – wenn wir es nur wagen. Denn wir folgen dem Einem nach, der als hilfloses Kind in die Welt kam, der am Kreuz gestorben ist, der uns gesagt hat, dass wir unsere Schwerter beiseite legen sollen, der uns gelehrt hat, unsere Feinde zu lieben, und der von den Toten auferweckt wurde.

Auf unserem Weg zum gerechten Frieden ist eine neue internationale Agenda aufgrund des Ausmaßes der Gefahren, die uns von allen Seiten bedrohen, von größter Dringlichkeit. Wir wenden uns an die ökumenische Bewegung als Ganze und insbesondere an die Verantwortlichen für die Planung der ÖRK-Vollversammlung, die 2013 in Busan (Korea) unter dem Thema „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ stattfinden wird, und rufen sie auf, dem gerechten Frieden in all seinen Dimensionen höchste

Priorität zu geben. Materialien wie „Ein ökumenischer Aufruf zum gerechten Frieden“<sup>1</sup> und der „Begleiter auf dem Weg zum gerechten Frieden“ können eine Hilfestellung auf dem Weg nach Busan<sup>2</sup> sein.

Dank und Lob sei dir, o dreieiniger Gott: Ehre sei dir und Friede deinem Volk auf Erden. Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden. Amen.

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.gewaltueberwinden.org/de/materialien](http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien)

<sup>2</sup> Die Zehnte Vollversammlung des ÖRK soll vom 2. bis 13. Oktober 2013 in Busan/Korea, stattfinden.